

Das Energiekonzept der Bundesregierung ist unseriös

Die Anhörungen im Umwelt-, Haushalts- und Wirtschaftsausschuss zu den Atomgesetznovellen, den Gesetzentwürfen zum Energiefonds und zur Kernbrennstoffsteuer sowie zu den Vorlagen zum Energiekonzept der Bundesregierung haben bestätigt, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke die erneuerbaren Energien in ihrem Ausbau massiv behindern wird.

Problematisch sind vor allem folgende Punkte:

Durch die Laufzeitverlängerung werden die Atomkraftwerke unsicherer

Nachrüstungen, gerade der ältesten Reaktoren, sind gar nicht oder nur teilweise möglich. Sie können baulich bedingt nicht mehr auf den aktuellen Sicherheitsstandard „Stand von Wissenschaft und Technik“ gebracht werden.

Das älteste deutsche Atomkraftwerk Biblis A (Baujahr 1974) müsste z. B. mit einer externen Notstandswarte nachgerüstet werden, um die aktuellen Sicherheitsstandards zu erfüllen. Diese Nachrüstung würde etwa fünf Jahre dauern und ca. eine halbe Milliarde Euro kosten.

Es ist fraglich, ob diese Nachrüstung bei einer Laufzeitverlängerung um acht Jahre überhaupt durchgeführt wird und ob sich Biblis A dann noch wirtschaftlich betreiben ließe.

Zudem gibt es keine Vergleichswerte über den Betrieb von Atomkraftwerken über die maximale Lebenserwartung von 40 Jahren hinaus. Wie sich Materialverschleiß und baureihenbedingte Konstruktionsmängel über diese Schallgrenze hinaus verhalten, ist völlig unklar. Deutschland betreibt damit die ältesten Reaktoren der Welt und beschreitet wissenschaftlich nicht untersuchtes Neuland.

Es entsteht ein Systemkonflikt zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien

Die Bundesregierung behauptet, dass die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke als „Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien“ notwendig sei. Diese Behauptung konnte in den Anhörungen nicht belegt werden.

Ganz im Gegenteil: Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird durch die Laufzeitverlängerung konterkariert. Grund dafür ist der technisch-ökonomische Systemkonflikt zwischen den erneuerbaren Energien und den grundlastorientierten konventionellen Kraftwerken. Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien steigt der Bedarf an Flexibilität im konventionellen Kraftwerkspark deutlich an. Bei günstigen Wetterbedingungen für die erneuerbaren Energien steigt ihr Anteil an der Stromerzeugung – begünstigt durch den Einspeisevorrang – entsprechend an. Die konventionellen Kraftwerke müssen dann entsprechend der maximalen Stromnachfrage herunter geregelt werden. Bereits ab einem Anteil der erneuerbaren Energien von über 50 Prozent an der Bruttostromerzeugung wird keine klassische Grundlast mehr be-

nötigt. Die Laufzeitverlängerungen sorgen dafür, dass grundlastfahrende Atomkraftwerke die Stromnetze für die erneuerbaren Energien verstopfen.

Die ökonomische Dimension dieses Systemkonflikts ist bereits sichtbar und wird sich durch eine Laufzeitverlängerung in Zukunft weiter verschärfen. Er ließe sich durch zwei Alternativen lösen: Entweder schaltet man die Atomkraftwerke in den absehbaren Starkwind- oder Schwachlastzeiten ganz ab, was bei Atomkraftwerken nur ganz schwierig oder gar nicht möglich ist oder aber man drosselt das Wachstum der erneuerbaren Energien.

Die Bundesregierung strebt laut Energiekonzept an, dass „künftig das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stärker am Markt orientiert werden und der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im stärkeren Maße marktgetrieben erfolgen“ soll.

Es besteht die Gefahr, dass der Einspeisevorrang und/oder die Einspeisevergütung für die erneuerbaren Energien über das notwendige Maß hinaus geändert werden.

Die Förderung der erneuerbaren Energien durch die Kernbrennstoffsteuer und den Energie- und Klimafonds ist nicht gewährleistet

Die Bundesregierung will mit den Gesetzentwürfen zum Energiefonds und zur Kernbrennstoffsteuer die Negativdebatte über die Laufzeitverlängerung wettmachen, indem versprochen wird, dass man einen Großteil der aus der Laufzeitverlängerung entstehenden Gewinne abschöpft und für Klimaschutzmaßnahmen einsetzt. Die Anhörung im Haushaltsausschuss hat ergeben, dass diese Behauptung falsch ist, die rechtlichen Konstruktionen hoch zweifelhaft sind und durch die Errichtung des Fonds die Kürzungen im Haushalt (Marktanreizprogramm, Gebäudesanierung) nicht annähernd ausgeglichen werden.

Mit der Laufzeitverlängerung hat die Kernbrennstoffsteuer grundsätzlich nichts zu tun. Sie könnte wegen der höheren Endlagerkosten und vor dem Hintergrund des Emissionshandels, der die Atomkraft nicht belastet, bis zum Laufzeitende nach dem Atomkonsens aus dem Jahr 2000 erhoben werden. Durch die steuerliche Abziehbarkeit der Kernbrennstoffsteuer kommt es zu Mindereinnahmen bei den Ertragssteuern, die nach Meinung der Sachverständigen bei etwa 556 Mio. Euro liegen werden. Fast die Hälfte davon müssen Länder und Kommunen tragen.

Laut dem Kernbrennstoffsteuergesetz soll der Großteil des Steueraufkommens für die Haushaltskonsolidierung (u.a. Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung Asse II) aufgewendet werden. Das Erreichen der veranschlagten Summe von 2,3 Mrd. Euro jährlich ist aber unrealistisch, da im Unterschied zum früheren Regierungsentwurf, der von einem Steuersatz von 220 Euro pro Gramm Brennstoffeinsatz ausging, der Steuersatz im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf 145 Euro gesenkt wurde. Einnahmen darüber hinaus, die dem Fonds zufallen würden, sind erst Recht nicht wahrscheinlich.

Beachtet man allein die geschätzten Kosten für die Sanierung Asse II, so wird schnell klar, dass ein Großteil der Einnahmen aus dieser Steuer ausschließlich für die Sanierung dieser Endlager eingesetzt werden wird, ohne dass es noch Nutzen für die Haushaltssanierung oder für den Energiefonds geben kann.

Der Energie- und Klimafonds soll aus den Einnahmen aus der Kernbrennstoffsteuer, die den Betrag von 2,3 Mrd. Euro jährlich überschreiten, durch die Einnahmen aus

dem Emissionshandel, soweit sie über jährlich 900 Mio. Euro liegen und aus den Zusatzbeiträgen der Energiekonzerne finanziert werden (jährlich 300 Mio. Euro bis 2012, bis 2016 dann jährlich 200 Mio. Euro). Die Anhörung hat ergeben, dass die einzig sichere Einnahmequelle der Emissionshandel ab 2013 sein wird. Dieser hat jedoch mit der Laufzeitverlängerung nichts zu tun. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Preise für die Zertifikate durch die beschlossene Laufzeitverlängerung gedrückt werden.

Die „Zusatzbeiträge“, zu denen sich die vier Konzerne im sog. Geheimvertrag verpflichtet haben, sind Luftnummern. Diese sollen ohnehin erst ab 2017 fällig werden. Zudem wird sich die Zahlungspflicht mindern oder gar entfallen, wenn künftige Regierungen die Laufzeitverlängerung stoppen, das Bundesverfassungsgericht die Regelungen für verfassungswidrig erklärt (z.B. wegen Missachtung der Zustimmungspflicht des Bundesrates), das Endlagerkonzept verändert wird (z.B. Gorleben nicht als geeignet eingestuft wird) oder die Aufwendungen für die Erfüllung von Sicherheitsauflagen bei einzelnen Atomkraftwerke 500 Mio. Euro übersteigen. Die zahlreichen „Sicherheitsschleusen“ im Geheimvertrag sind Klauseln, die eher Unsicherheit erwecken als Unsicherheit vermeiden.

Berücksichtigt man die Haushaltskürzungen und auch die Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Einnahmen aus dem Emissionshandel, so muss mehr als bezweifelt werden, ob überhaupt nennenswerte Investitionen durch diesen Fonds getätigt werden können.

Die ambitionierten Ziele, die immer wieder genannt werden, werden sicher nicht zu erreichen sein.

Die Laufzeitverlängerung führt zu Investitions- und Planungsunsicherheit bei allen Beteiligten und zu Wettbewerbsvorteilen der großen vier Energieversorger

Zurzeit herrscht bei vielen Marktteilnehmern der kommunalen Energiewirtschaft und bei Energieproduzenten Investitions- und Planungsunsicherheit. Die Unternehmen haben sich auf den geordneten Ausstieg aus der Atomkraft und den Atomkonsens aus dem Jahr 2000 verlassen und dementsprechend investiert. Nun wird die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Energieversorger durch die Laufzeitverlängerung zu Gunsten der großen Atomkraftwerksbetreiber verschoben. Bis das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der Laufzeitverlängerung (Zustimmungspflicht des Bundesrates) entschieden hat, wird diese Unsicherheit anhalten und den Ausbau der erneuerbaren Energien bremsen.

Mit ihrem "Go" für die Atomkraft und ihrem offenbar schon längst mit der Atomwirtschaft beschlossenen Stopp für die Erneuerbaren Energien handelt die Bundesregierung gleich gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung, die ein Festhalten am Atomausstieg und einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien unterstützt. Ein solches Regierungshandeln stärkt eher die Akzeptanzkrise in unserer Gesellschaft und erschwert die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte.

Fazit:

- Durch die Laufzeitverlängerung werden die AKW, insbesondere die ältesten Reaktoren, immer unsicherer. Es steigt das atomare Risiko.
- Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird – entgegen den Ankündigungen im Energiekonzept der Bundesregierung „erneuerbare Energien als tragende Säule zukünftiger Energiepolitik“ zu fördern - massiv gefährdet.
- Die geplante finanzielle Förderung der erneuerbaren Energien durch die Kernbrennstoffsteuer und den Energiefonds wird nicht gelingen.
- Die Laufzeitverlängerung als „Heilsbringer“ für die Finanzierung der erneuerbaren Energien und zur Sanierung des Staatshaushaltes ist überflüssig. Würde man die Kernbrennstoffsteuer nicht befristen und den Steuersatz erhöhen, könnte man auf die Laufzeitverlängerung verzichten und weitaus höhere Einnahmen erzielen.